



**Betreff:**

öffentlich

**Bebauungsplan Nr. 145 "Am Humboldtring", Abwägungs- und Satzungsbeschluss sowie Zustimmung zum städtebaulichen Vertrag**

Einreicher: Fachbereich Stadtplanung	Erstellungsdatum	09.04.2021
	Eingang 502:	09.04.2021

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
05.05.2021	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Im Rahmen der Abwägung nach § 1 Abs. 7 BauGB wird über die Stellungnahmen der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Betroffenenbeteiligung zum Bebauungsplan Nr. 145 "Am Humboldtring" entschieden (gemäß Anlagen 5 und 6).
2. Dem Städtebaulichen Vertrag zum Bebauungsplan Nr. 145 "Am Humboldtring" wird zugestimmt (siehe Anlage 9).
3. Der Bebauungsplan Nr. 145 "Am Humboldtring" wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen, die dazugehörige Begründung wird gebilligt (siehe Anlagen 7 und 8).

Überweisung in den Ortsbeirat/die Ortsbeiräte:

Nein

Ja, in folgende OBR:

- Anhörung gemäß § 46 Abs. 1 BbgKVerf
- zur Information

**Finanzielle Auswirkungen?**

Nein

Ja

Das **Formular** „Darstellung der finanziellen Auswirkungen“ ist als Pflichtanlage **beizufügen**

**Fazit Finanzielle Auswirkungen:**

**Realisierungskosten**

Bei Inkraftsetzung der Planung werden Kosten für die Umsetzung der Planung anfallen. Der überwiegende Teil der zu erwartenden Realisierungskosten werden durch einen Dritten übernommen, sodass der Haushalt der Landeshauptstadt Potsdam dadurch nicht in Anspruch genommen werden wird.

Bei Inkraftsetzung der Planung werden auch Kosten für die Umsetzung der Planung anfallen, die nicht durch einen Dritten übernommen werden. (Planungs- und Herstellungskosten für Geh- und Radwege sowie Pflege der öffentlichen Grünflächen/straßenbegleitgrün)

Die Höhe der Realisierungskosten und deren Finanzierung wird angegeben mit:

Kostenposition	geschätzter Aufwand in €	Finanzierung aus Produktkonto
Herstellung Fuß- u. Radweg als Anschluss an Nuthestraße Tramstation	ca. 13.000	5410003 / 7852000 (Bau)
Fußweg am Grundschule	ca. 41.250	5410003 / 7852000 (Bau)
Planungskosten für o.g. Maßnahmen	ca. 5.425	5410003 / 7852000 (Bau)
Summe Herstellungskosten:	ca. 59.675	finanziert aus IVM 47000042 Maßnahmen zur Barrierefreiheit

Auf den Haushaltsvorbehalt auch für künftige Jahre wird hingewiesen.

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Geschäftsbereich 5

Fortsetzung finanzielle Auswirkungen:

### **Folgekosten**

Folgekosten, die nach Realisierung der Planung zu erwarten sind, werden für die Instandhaltung und Pflege der öffentlichen Verkehrs- und Grünflächen sowie für den Betrieb der Gemeinbedarfseinrichtung (Personalkosten) angenommen.

Die Höhe der zu erwartenden jährlichen Folgekosten und deren Finanzierung wird angegeben mit:

<u>Kostenposition</u>	<u>geschätzter Aufwand in €</u>	<u>Finanzierung aus Produktkonto</u>
Summe Unterhaltungskosten für folgende Erschließungsflächen: (Fuß- u. Radweg als Anschluss Nuthestraße Tramstation, Fußweg an Grundschule, Planstraße A inkl. Stellplatz- umfahrung, Fuß- und Radweg als Verbindung zur öffentlichen Grünfläche)	ca. 4.635,40	5410003 / 7221200 (Unterhaltung)
Straßenbegleitgrün: (Straßenbegleitgrün nördlich Planstraße A, Böschungsfläche)	ca. 9.359,90	5410002 / 5221200 (Unterhaltung)
Öffentliches Grün: (naturnahe Fläche parallel Havelufer, öffentliche Grünfläche)	ca. 29.347,90	5510000 / 5221100 (Unterhaltung)

Mit der Umsetzung der Planung ist ab 2021/2022 zu rechnen. Aufgrund der Fertigstellung im Jahr 2022 fallen die Folgekosten (Unterhaltungskosten) erst im Jahr 2023 an und werden aus dem jährlich zur Verfügung stehenden Budget gedeckt.

Auf den Haushaltsvorbehalt auch für künftige Jahre wird hingewiesen.

Innerhalb des Geltungsbereichs befindet sich eine Fläche mit Zweckbestimmung „Kindertagesstätte/Schule“. Hier ist die Realisierung eines temporären Schulgebäudes inklusive Freianlagen bereits nach § 34 BauGB genehmigt und realisiert. Entstehende Kosten sind im Zuge dieser Genehmigung bereits berücksichtigt sodass aus diesem Bebauungsplan heraus für den Bereich keine Folgekosten zu erwarten sind.

Die Richtlinie zur sozialgerechten Baulandentwicklung der Landeshauptstadt Potsdam (Potsdamer Baulandmodell) findet für die vorliegende Planung Anwendung, da mit dem Bebauungsplan neue Wohnbaurechte begründet werden. Im Ergebnis der Angemessenheitsprüfung konnte daher eine Kostenbeteiligung der Vorhabenträgerin an der Herstellung von Plätzen in Krippen, Kindertagesstätten, Horten und Grundschulen in Höhe von 986.795 € Euro im städtebaulichen Vertrag gesichert werden.

**Berechnungstabelle Demografieprüfung:**

Wirtschaftswachstum fördern, Arbeitsplatzangebot erhalten bzw. ausbauen Gewichtung: 30	Ein Klima von Toleranz und Offenheit in der Stadt fördern Gewichtung: 10	Gute Wohnbedingungen für junge Menschen und Familien ermöglichen Gewichtung: 20	Bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Betreuungs- und Bildungsangebot für Kinder u. Jugendl. anbieten Gewichtung: 20	Selbstbestimmtes Wohnen und Leben bis ins hohe Alter ermöglichen Gewichtung: 20	<b>Wirkungsindex Demografie</b>	<b>Bewertung Demografie-relevanz</b>
		1		1	<b>40</b>	<b>geringe</b>

**Begründung zum Beschlussvorschlag:**

Aus aktuellem Anlass besteht das Erfordernis, über die Ergebnisse der erneuten Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligungen (Juli-September 2020) sowie zur Betroffenenbeteiligung (Oktober 2020) zum Bebauungsplan Nr.145 "Am Humboldttring", den Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan zu fassen und dem städtebaulichen Vertrag zuzustimmen.

Über die Ergebnisse vorangegangener Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange hat die Stadtverordnetenversammlung bereits am 06.12.2017 (DS17/SVV/0704) und am 20.05.2020 (DS20/SVV/0157) entschieden. Diese Abwägungen sind als Anlage zu besserer Gesamtübersicht der Abwägungsentscheidung nochmals beigefügt. Die finanziellen Auswirkungen sowie die nähere Erläuterung zur Erforderlichkeit der Beschlussvorlage ergeben sich aus den folgenden Anlagen zu dieser Beschlussvorlage:

Anlage 1	Finanzielle Auswirkungen	(2 Seiten)
Anlage 2	Kurzeinführung	(4 Seiten)
Anlage 3	Abwägungsvorschlag Träger öffentlicher Belange - 1. Beteiligung - 2016	(32 Seiten)
Anlage 4A	Abwägungsvorschlag Öffentlichkeit – 1. Beteiligung - 2018	(5 Seiten)
Anlage 4B	Abwägungsvorschlag Träger öffentlicher Belange - 2. Beteiligung - 2018	(81 Seiten)
Anlage 5	Abwägungsvorschlag Träger öffentlicher Belange - 3. Beteiligung - 2020	(35 Seiten)
Anlage 6	Abwägungsvorschlag Betroffenenbeteiligung - 2020	(4 Seiten)
Anlage 7	Bebauungsplan	(1 Plan)
Anlage 8	Begründung inkl. Anlagen	(211 Seiten)
Anlage 9	Städtebaulicher Vertrag inkl. aller Anlagen	(65 Seiten)

*Hinweis zu den Planunterlagen: Das Original des Bebauungsplans im Maßstab 1:1000 kann jederzeit im Bereich Verbindliche Bauleitplanung eingesehen werden.*